

Die Beamtenbewegung der Welt

Das vergangene Jahr hat die Beamten aller Länder vor entscheidende Fragen gestellt. Während in den Ländern der fortschreitenden oder wieder einsetzenden Teuerung - Deutschland, Polen, Frankreich! - die seit Kriegsbeginn wirksame Tendenz zur Verschlechterung der Besoldungsverhältnisse andauert, ist auch in den Ländern mit gefestigter Währung, z.B. England, Japan, Italien, Tschecho-Slowakei, neuerdings auch Österreich, die Beamtenlage keineswegs eine gesicherte, denn dort handelt es sich nunmehr um die Herabsetzung der Gehälter. Diese Tatsachen allein würden schon genügen, um die noch nicht organisierten Beamtenkreise zum Zweck wirtschaftlichen Selbstschutzes in die Verbände förmlich hineinzutreiben: die Beweglichkeit und Unsicherheit der Besoldungslage hat das alte traditionelle Verhältnis zwischen dem wohlwollenden allmächtigen Staat und dem treuen Beamten, der ein für allemal durch einseitigen Befehlsakt festgesetzte Arbeitsbedingungen annehmen muss, um dann sein Leben lang daran gebunden zu bleiben, von Grund aus zerstört. Dadurch wird die Beamtenschaft gezwungen, sich die Ziele und Mittel der Arbeitergewerkschaften zu eigen zu machen und sich auch organisationsmässig der Arbeiterbewegung zu nähern. Diese Tendenz wird durch die im vergangenen Jahr eingetretene Abbaupolitik fast aller Regierungen noch weiter verstärkt. Denn der „Beamtenabbau“ – der zum Teil wie in Österreich durch die Verarmung des Landes gerechtfertigt werden kann, zum Teil aber auf die Mängel des Steuersystems - wie in Frankreich - oder auf die fieberhaften Entstaatlichungstendenzen des erstarkten Bürgertums - wie in Italien - zurückgeführt werden muss – ist jedenfalls von staatlicher Seite ein Abbruch des „ewigen“ Beamtenverhältnisses. Und so ist es nur folgerichtig, wenn auch das Beamtentum die alte Tradition endgültig zu Grabe trägt und an ihre Stelle, als neue Garantien, das Koalitionsrecht und das Mitbestimmungsrecht setzen will, um zunächst den Ungerechtigkeiten im Entlassungsverfahren, der ungenügenden Entschädigung für Entlassene, der unzureichenden Besoldung der im Dienst Gebliebenen vorzubeugen. Der Kampf um das Koalitions- und Arbeitsbestimmungsrecht reiht aber die Beamten mit Notwendigkeit in die Einheitsfront der Arbeitnehmer ein, und dadurch erwächst eine weitere Aufgabe: der organisatorische Aufbau der Beamtengewerkschaften als eines Teils der einheitlichen proletarischen Bewegung.

Die angeführten Tendenzen lassen sich im einzelnen an der Hand folgender Hauptereignisse der Beamtenbewegung des letzten Halbjahres feststellen.

Zu offenen Streikkämpfen ist es in Polen und in Irland im September vergangenen Jahres gekommen. In Irland handelte es sich um eine Abwehr der Postbeamten gegen die Herabsetzung der Gehälter, die auf Grund einer von den Postbeamten nicht kontrollierten Indexzifferberechnung erfolgen sollte. Erfolgreicher war der dreitägige Streik der polnischen Postbeamten: die Regierung hat die Forderungen der Streikenden bewilligt, wobei zugleich auch die Eisenbahner die Erfüllung ihrer Forderungen erhalten haben.

Verhandlungen der Beamtenverbände mit den Regierungen anlässlich von Gehaltsfestsetzungen oder bevorstehenden Entlassungen wurden fast aus sämtlichen europäischen Ländern gemeldet. Der Abbau erreicht ein besonders grosses Ausmass in Österreich, in Frankreich, wo 50'000 Beamte entlassen wurden, in Italien, wo allein auf den Eisenbahnen 36'000 Personen ausgestossen wurden. Sehr energisch ist auch das Vorgehen der japanischen Regierung in ihren Staatsbetrieben. Gehaltskürzungen werden jüngst wieder aus der Tschecho-Slowakei gemeldet (Gesamtkürzungen von ca. ½ Milliarde Kronen), sowie auch aus Österreich, Norwegen, England.

Die rechtlichen Grundlagen des Beamtentums sind überall Gegenstand lebhaften Meinungskampfes, der auf die Gesetzgebung einwirken wird. Über die Zulässigkeit des Beamtenstreiks wird in Deutschland, besonders seit dem grossen Februarstreik der Eisenbahner, viel gestritten. Die Entscheidung wird aber nicht von juristischen Spitzfindigkeiten, sondern von der Stärke der Organisation abhängen. Wichtig ist auch der vorliegende deutsche Entwurf zu einem Beamtenrätegesetz. Denn es wird dadurch die Frage des Mitbestimmungsrechts mit entschieden. In Frankreich ist nicht nur das Streikrecht, sondern auch das Vereinigungsrecht selbst in Frage gestellt. Die Vorstände der Beamtenvereine stehen unter gerichtlicher Anklage, obschon Herr Millerand in seinen besseren Jahren ein Vorkämpfer des Beamtenrechts war und als solcher zur Ministerwürde gelangt ist. Im faschistischen Italien wird das Koalitionsrecht der Beamten tagtäglich gefährdet. In Rumänien wurde dem Parlament ein neues Beamtengesetz vorgelegt, das die Besoldungs- und Pensionierungsfrage regelt und Beamtenräte einführen soll. Die Beamtenverbände teilen ihre Unzufriedenheit mit dem Gesetz mit. Insbesondere wird eine rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Kommunal- mit den Staatsbeamten verlangt. Auch die jugoslawischen Beamten verlangen eine Änderung des vorliegenden Beamtengesetzesentwurfes. Die jugoslawischen Eisenbahner, denen das Koalitionsrecht auf dem Papier zugesichert ist, dürfen davon im Wirklichkeit keinen Gebrauch machen, da sie keine Organe haben, um die Disziplinargerichte zu kontrollieren.

Die Organisationsfortschritte der Beamtenbewegung bestehen teils im Zusammenschluss der zersplitterten Beamtenverbände, teils im näheren Anschluss an die verbündete Handarbeiterbewegung. In Deutschland ist die Errichtung des „Verkehrsbundes“ (Postbeamten und Eisenbahner) einerseits und der Vertragsabschluss zwischen dem Allgemeinen Beamtenbund und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der AFA von grösster Bedeutung. In Norwegen haben 28 Beamtenorganisationen eine einheitliche Kommission zwecks Verhandlungen mit der Regierung gebildet.

Von allen Beamtenschichten bildeten auch in diesem Jahr wohl die Verkehrsbeamten (Transport und Post) und in manchen Ländern auch die Volksschullehrer den Vortrupp der Bewegung. Bei ersteren erklärt sich das aus der Geringfügigkeit der Vorteile, die sie aus der Betonung ihrer Eigenschaft als Beamte im Gegensatz zur Arbeiterschaft ziehen können. Bei letzteren spielt wohl der ständige nahe Verkehr mit der Masse des Volkes sowie die ungebührliche Behandlung seitens der Regierungen die entscheidende Rolle. Es ist nämlich bezeichnend, dass die Regierungen ihre Sparsamkeitspläne in erster Linie auf Kosten der Volksbildung verwirklichen wollen. Die Beamten der Verkehrs- und Bildungsanstalten sind übrigens auch international organisiert und stehen also auch in dieser Beziehung den übrigen Kategorien voran.

Die am Anfang des Artikels geschilderte Entwicklung wird aber dafür sorgen, dass auch die übrigen Beamtengruppen diesem Beispiel folgen.

Weltwirtschaftliche Korrespondenz.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-03-30.

IGB > Beamte. 1923-03-30.doc.